



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/024/2026

Gremien Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin 01.10.2026	
Fachbereich:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen	Datum:	24.09.2026
Verfasser:	Sabelhaus, Annette	AZ:	FB 1
Beteiligte Fachbereiche:			

4. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Stadt Haselünne

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Entschädigungssatzung der Stadt Haselünne hat der Rat am 15.06.2017 verabschiedet und anschließend wurden dazu am 02.07.2020, 08.07.2021 und 16.03.2023 Änderungssatzungen erlassen.

Im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2026 hat das Nds. Innenministerium neue Empfehlungen der Entschädigungskommission entsprechend den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz bezüglich der Entschädigung der Abgeordneten der Vertretungen herausgegeben. Diese Empfehlungen wurden den Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Haselünne zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat Vorschläge für die Höhe der Entschädigungen ab dem 01.11.2026 zu unterbreiten.

Als Anlage beigefügt ist eine Fassung der Entschädigungssatzung mit den eingearbeiteten drei Änderungssatzungen (blau) sowie den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ab 01.11.2026 (rot). Bei der Gelegenheit sollen neben den Entschädigungen der Abgeordneten auch die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n, die oder den Behindertenbeauftragte/n, die oder den Seniorenbeauftragte/n sowie die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Haselünne angepasst werden.

Darüber hinaus ist zur neuen Legislaturperiode vorgesehen, dass den Abgeordneten für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit einmalig zu Beginn einer Legislaturperiode 500,-- € für die Anschaffung eines Endgerätes (Tablet, Laptop) ausgezahlt werden. Daher entfallen künftig die diesbezüglichen Regelungen in § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung.

Die Verwaltung wird nach dem Beschlussvorschlag im Verwaltungsausschuss zur Sitzung des Rates am 08.10.2026 den Entwurf der 4. Änderung der Entschädigungssatzung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Zuschuss zur Anschaffung eines Endgerätes belaufen sich im Jahr 2026 auf insgesamt 14.500 €. Haushaltsmittel sind im Jahr 2026 beim Produkt „Gemeindeorgane“ veranschlagt.

Die Mehrkosten für die Erhöhung aller Entschädigungen belaufen sich auf ca. 9.700 € jährlich.

Aufgrund der Neuregelung für die Anschaffung der iPads entfallen künftig 3.000 € an Erträgen (Erstattungen der Ratsmitglieder) und 6.000 € an Aufwendungen (Kosten Datenkarten iPads) beim Produkt „Gemeindeorgane“.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der „Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Stadt Haselünne“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Den Ratsmitgliedern wird für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit einmalig zu Beginn einer Legislaturperiode jeweils der Betrag von 500,-- € für die Anschaffung eines Endgerätes (Tablet, Laptop) gewährt.

Bürgermeister

Anlagen:

Entschädigungssatzung vom 15.06.2017

Erste Änderung der Entschädigungssatzung am 02.07.2020

Zweite Änderung der Entschädigungssatzung am 08.07.2021

Dritte Änderung der Entschädigungssatzung am 16.03.2023

Verwaltungsvorschlag für die Entschädigungssatzung ab 01.11.2026